

Informationen für unsere Kunden und Partner zu Covid-19, Reisewarnung und Versicherungsdeckung

Stand: 11.10.2021

Versicherungsschutz während der Reise / Reiseversicherung

Länder ohne Reisewarnung

Es besteht voller Versicherungsschutz auch für Erkrankung an Covid-19.

Länder mit Reisewarnung wegen Covid-19

Es besteht voller Versicherungsschutz außer für alles im Zusammenhang mit Covid-19.

Länder mit Reisewarnungen aus anderen Gründen als Covid-19 (z.B. Krieg, Bürgerkrieg)

Es besteht kein Versicherungsschutz.

Versicherungsschutz vor der Reise / Stornoschutz

Es besteht voller Versicherungsschutz auch bei Erkrankung an Covid-19.

Die aktuelle Einschätzung und unsere Empfehlung

Bitte beachten Sie die Reiseinformationen des österreichischen Außenministeriums www.bmeia.gv.at.

Dort finden Sie zu Ihrem Reiseland die jeweils aktuellen Sicherheitshinweise und Covid-19 Informationen.

Die Sicherheitsstufen unterscheiden sich nach

- bloßen Sicherheitshinweisen (bis inklusive Sicherheitsstufe 4) ohne Auswirkungen auf den Versicherungsschutz
- und Reisewarnungen (Sicherheitsstufen 5 und 6) mit Auswirkungen auf den Versicherungsschutz.

Wenn Sie eine **Auslandsreise** buchen wollen, empfehlen wir Ihnen, dafür den Service eines Reisebüros oder Reiseveranstalters in Anspruch zu nehmen und auf die Buchung einer **Pauschalreise** zu achten. Damit sind Sie reiserechtlich bestmöglich geschützt, gut zu allen Eventualitäten beraten und Sie verfügen über einen persönlichen Ansprechpartner. Zudem sind Pauschalreisen gegen die Insolvenz des Reiseveranstalters abgesichert.

Versicherungsschutz während der Reise / Reiseversicherung

Krankenversicherungsschutz im Zusammenhang mit Covid-19 sowie bei Reisewarnung

Länder ohne Reisewarnung

Bei Erkrankung an Covid-19 (wobei ein positives Testergebnis als Erkrankung gilt) besteht im Ausmaß der versicherten medizinischen Leistungen Versicherungsschutz, z.B.

- für medizinische Behandlungskosten
- für zusätzliche Rückreisekosten
- für zusätzliche Aufenthaltskosten (Kosten der Verlängerung) oder zusätzliche Quarantäne-Unterbringungskosten

Länder mit Reisewarnung wegen Covid-19

Es besteht kein Krankenversicherungsschutz für Covid-19, aber voller Krankenversicherungsschutz für alle anderen Erkrankungen.

Länder mit Reisewarnungen aus anderen Gründen als Covid-19 (z.B. Krieg, Bürgerkrieg)

Es besteht generell kein Versicherungsschutz.

Wir weisen ausdrücklich daraufhin hin, dass es aufgrund der Covid-19-Pandemie zu Einschränkungen in der medizinischen Versorgung kommen kann und unsere Leistungen nicht in gewohnter Qualität erbracht werden können. Aufgrund hoher Covid-19-Fallzahlen kann die medizinische Versorgung überlastet und Krankenhäuser sowie die normal übliche Versorgungsqualität unter Umständen nicht gegeben sein.

Versicherungsschutz vor der Reise / Stornoschutz

Stornodeckung auch bei Covid-19-Erkrankung trotz Pandemiestatus

Für alle bestehenden und neu abgeschlossenen Versicherungsverträge gewähren wir Deckung für den Fall, dass Sie als versicherter Kunde die Reise nicht antreten können,

- weil Sie an Covid-19 Symptomen erkranken,
- weil bei Ihnen erhöhte Temperatur gemessen wird, auch wenn ein späteres Testergebnis negativ ist,
- weil Sie auf Covid-19 positiv getestet wurden, ohne Symptome zu zeigen,
- weil ein naher Angehöriger¹ oder eine im gemeinsamen Haushalt lebende Person an Covid-19 erkrankt oder positiv getestet wurde und deshalb Ihre dringende Anwesenheit erforderlich ist oder Sie sich deshalb in Quarantäne begeben müssen,
- weil Sie als Kategorie I-Kontaktperson (K1) mittels eines behördlichen Absonderungsbescheides unter Quarantäne gestellt werden,
- weil Sie als geimpfte oder genesene Person einen Kategorie I-Kontakt hatten und deshalb als K2-Kontaktperson einen behördlichen Verkehrsbeschränkungsbescheid erhalten.

Kein Stornoschutz besteht hingegen,

- wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wollen, weil Sie sich aufgrund steigender Fallzahlen am Urlaubsort Sorgen um eine Ansteckung machen,
- wenn Sie die Reise nicht antreten können oder wollen, weil Sie als Risikopatient eingestuft sind.

Weiterhin unterscheiden wir bei den Prämien nicht zwischen Risikopatienten und Nicht-Risikopatienten und weiterhin gibt es bei uns keine Altersgrenzen.

Rückfragen und Erreichbarkeit

Wir ersuchen Sie, alle Anfragen, insbesondere auch zum Thema Coronavirus und Versicherungsschutz, direkt an corona@europaeische.at zu mailen. Emails werden von der Europäischen in der Regel tagesaktuell bearbeitet.

¹⁾ Als Angehörige gelten Ehepartner (bzw. eingetragener Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebender Lebensgefährte), Kinder (Stief-,Schwieger-, Enkel-, Pflege-), Eltern (Stief-, Schwieger-, Groß-, Pflege-), Geschwister und Schwager/Schwägerin der versicherten Person – bei eingetragendem Lebenspartner oder im gemeinsamen Haushalt lebendem Lebensgefährten zusätzlich dessen Kinder, Eltern und Geschwister.